Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22.20.80

Bad Münstereifel, den 27.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **38-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	04.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Prüfung einer möglichen Landesförderung aus dem Programm "Reviergestalten" zur Wiederinstandsetzung des eifelbades
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2025

Berichterstatter/in: Stefan Reisp

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		**65**		

Bürgermeisterin

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Das Förderprogramm Revier.Gestalten ermöglicht grundsätzlich die energetische Sanierung des eifelbades. Allerdings müssen hierzu einige Voraussetzungen erfüllt werden. Unter anderem muss die Mindestfördersumme von 100.000 € überschritten werden. Außerdem muss das Gebäude entweder ganzheitlich energetisch saniert werden oder es muss ein Bündel von Einzelmaßnahmen beantragt werden, das zum Zustand der Niedertemperatur-Readiness führt.

Dementsprechend muss zunächst geprüft werden welche Bereiche des eifelbades sanierungsbedürftig sind.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan zur Sanierung des eifelbades zu erstellen. Der Masterplan liegt derzeit noch nicht vor. Voraussichtlich wird dieser Ende 2026 fertig.
Sobald der Masterplan vorliegt, kann die Verwaltung prüfen, welches Förderprogramm am besten zur Sanierung des eifelbades geeignet ist.

2. Rechtliche Würdigung
Keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Förderantrags nach erfolgter Vorlegung des Masterplans.